



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

N. I. Fundamenta pro restitutione.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.
Januar.

Die Restitu-
tion der
Reichs-Pfle-
ge Weissen-
burg betref-
fend.

§. IV.

1648.
Januar.

Von der Stadt Weissenburg wurden betreffend, (*Vide T. II. Libr. XVII. §. nachstehende Fundamenta, die Restitu- XXI. p. 826.*) auf dem Congress beandt tion der Reichs-Pflege Weissenburg gemacht.

N. I.

Fundamenta, pro restitutione Praefecturae Imperialis Weissenburg.

- 1) Daß à temporibus Caroli IV. der Stadt alle Reichs-Pflegere präsentiret, und also beschaffen seyn müssen, daß ihnen darbey sanfft gewesen.
- 2) Daß die Stadt über die Reichs-Pflegere und die ihrige Bürger- und Peinlich agnosciere, worzu sie sich revertiren müssen.
- 3) Daß solches in allen alt erlangt- und neu confirmirten Privilegien begriffen.
- 4) Und nachdeme die Stadt, auf Interposition derer zu Nürnberg und Augspurg, solche Pfand-Schillings-Weiß Anno 1535. erlangt, welche Qualität nach und nach, von 15. zu 15. Jahren bis 1628. prorogiret.

5) Daß darbey, vermöge zu Ende stehender Copia Concessionis, von Kayser zu Kaysern versprochen worden, die reservirte Ablösung an Niemand, als das Reich ohnmittelbar zu thun. 2) Solche Reichs-Pfleg keinem wieder zu verpfänden. 3) alles Ablösung falls, der Stadt, vermöge ihrer Freyheiten, die Benennung eines Reichs-Pflegers offen, und 4) Ihrer Majestät ohnverweigerliche Confirmation dessen zustehen solle, dessen allen ohnerachtet 5) die Reluicio nicht ans Reich, sondern Potentiorum vicinum beschehen, und dardurch nicht nur die Benennung eines Reichs-Pflegers abgeschnitten, sondern dadurch noch mehr Beschwerde, dann bey vorigen Zeiten, zugezogen.

6) Worzu noch komt, daß die arme Bürgerschaft der Stadt durch das Kriege- Wesen, schon vor Anfunfft Königlich Majestät zu Schweden Christlichen Gedächtniß, wegen Uberschwall der Drangsalen, in solche Ruin ohnschuldig gestürket worden, daß sie vielmahlen gesucht, sie in den Crayß auszutheilen, so wollen sie Hauß, Hoff, und die Stadt öde stehen lassen.

7) Welches Elend sich durch die nun 17. Jahr continuirlich obhabende Garnison zu Wilsburg, und seithero viermahlige Belägerung, da man es allezeit zur Breche und annahenden Sturm, weiln die Soldatesca der Bürgerschaft überlegen gewest, kommen lassen, nicht geringer, sondern, wie leicht zu erkennen, immer vergrößert worden, in welcher Consideration allein der armen Stadt, da sie auch gar kein Recht zu präetendiren, eine Ergöglichkeit zu gönnen.

§. V.

Es hatte Marggraff Christian Wilhelm zu Brandenburg noch immer zu gesucht, hinwieder zum Erzb-Stift Magdeburg zu gelangen; Hingegen wurden von dem Dom-Capitel in nachstehenden 2. Schrifften die Ursachen, weswegen solches nicht geschehen könne, insinuiret.

zum Erzb-
Stift Mag-
deburg gelang-
gen könne.

Ursachen
weswegen
Marggraff
Christian
Wilhelm
nicht wieder

N. I.